

Meldung zur Masterarbeit

Die Anmeldung zum Abschlussmodul erfolgt beim Prüfungsausschuss. Das Formular ‚Meldung und Ausgabe der Masterarbeit im Studiengang Data Science‘ ist auszufüllen und von Studierenden, Referenten und Korreferenten zu unterschreiben. Dieses Exemplar ist im Fachbereichssekretariat MN innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben oder postalisch einzureichen. Bei der Anmeldung sind das Thema der Masterarbeit, der Abgabetermin der Masterarbeit und die Referentin bzw. der Referent und die Korreferentin bzw. der Korreferent zu benennen.

Die Referentin bzw. der Referent muss Professorin bzw. Professor des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften oder des Fachbereichs Informatik sein. Es ist wünschenswert, dass der/die Korreferent/in Mitglied des jeweils anderen Fachbereichs ist.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt 24 Wochen (BBPO 2016) bzw. 6 Monate (BBPO 2022). Der/die Studierende hat bereits zu Beginn der Bearbeitung in Abstimmung mit den Betreuenden sicherzustellen, dass die Realisierbarkeit der Masterarbeit in Abhängigkeit von Datenverfügbarkeit und -qualität gewährleistet ist. Probleme mit Datenverfügbarkeit und -qualität sind in der Regel kein hinreichender Grund für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Rückgabe der Masterarbeit

Das Thema der Abschlussarbeit kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Fehlversuch zählt. Gleichzeitig mit dem Rücktritt ist beim Prüfungsausschuss die Ausgabe eines neuen Themas zu beantragen.

Abgabe der gedruckten Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in gebundener und zweifacher Ausführung im Prüfungssekretariat MN einzureichen. Fristwährend kann auch zunächst eine Abgabe per E-Mail an das Prüfungssekretariat spätestens zum Abgabedatum erfolgen. Die gedruckte Version ist in dem Fall innerhalb von 2 Werktagen nachzureichen. Maßgeblich für die fristgerechte Abgabe der gedruckten Version ist das Datum des Eingangsstempels bei persönlicher Abgabe und das Datum des Poststempels bei Abgabe per Post (per Einschreiben; Quittung muss aufgehoben werden).

Abgabe der elektronischen Form der Masterarbeit und des Masterposters

Vor dem Kolloquium ist ein Poster zu erstellen, welches sich für einen Ausdruck im DIN A3-Format eignet. Auf dem Poster sind der/die Studierende und die Referentin bzw. der Referent zu nennen. Die Masterthesis (PDF), das Poster (PDF), das Abstract (PDF) und eventuell noch eine Datei mit Key Words sind zur Veröffentlichung auf der Webseite in elektronischer Form im Sekretariat des Fachbereichs MN oder bei dem Fachbereichsreferenten des FBMN abzugeben/zuzusenden. Dabei kann das Poster auch nach Abgabe der Masterthesis, aber noch vor dem Tag des Kolloquiums abgegeben werden. Die Masterthesis wird bei vertraulichen Arbeiten nicht auf der Webseite veröffentlicht.

Zulassung zum Kolloquium

Die Kandidatin bzw. der Kandidat wird nur dann zum Kolloquium zugelassen, wenn die übrigen Prüfungsleistungen von insgesamt 90 ECTS erbracht worden sind und die gedruckten sowie elektronischen Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht wurden.

Kolloquium

Nach Abgabe der Masterarbeit werden die Ergebnisse zu einem von der Referentin bzw. dem Referenten festgesetzten Termin in einem Kolloquium vorgestellt und diskutiert. In der Regel findet das Kolloquium spätestens vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Vor dem Kolloquium müssen Gutachten der Referenten oder ein gemeinsames Gutachten mit Unterschriften beider Referenten vorliegen. Alternativ können das/die Gutachten nach dem Kolloquium eingereicht werden, wenn beide Gutachter die Arbeit als bestanden bewerten, und die Noten um nicht mehr als 2,0 differieren (andernfalls siehe §23(2) der ABPO).

Das Kolloquium beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten von 30 Minuten Dauer. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten. Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung in der Regel hochschulöffentlich.

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung der Abschlussarbeit muss beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden.

Nichtabgabe der Masterarbeit

Wird die Arbeit nicht termingerecht abgegeben, so wird sie mit 5 bewertet. Falls dies der erste Versuch zur Anfertigung einer Abschlussarbeit war, verbleibt ein zweiter Versuch, der im Folgesemester begonnen werden muss.

Zeugniserstellung

Nach dem erfolgreichen Kolloquium und dem Vorliegen der Gutachten werden die Abschlussdokumente erstellt.

Einband

Masterarbeiten sind zu binden und mit einem festen Rücken zu versehen. Ringbindung wird nicht akzeptiert. Der Einband muss mit einer Kartonbindung (geleimt oder festgebunden) erfolgen. Der Aufdruck auf dem Einband sollte den Namen der Studierenden und einen Kurztitel des Themas sowie das Erstellungsdatum enthalten.

Sprache

Grundsätzlich soll die Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Formatierung

Die Erstellung der Arbeit erfolgt im DIN A4-Format. Der Zeilenabstand beträgt in der Regel 1,0 bis 1,5 Zeilen. Als Schriftgröße kann 11pt oder 12pt verwendet werden.

Geheimhaltungserklärung

Sofern mit der betreuenden Firma der Masterarbeit eine Geheimhaltung vereinbart werden soll, ist dies in Anlage 1 des Anmeldeformulars von Referentin bzw. Referent und Korreferentin bzw. Korreferent genehmigen zu lassen und folgender Passus zur Geheimhaltung direkt nach der Selbstständigkeitserklärung einzufügen:

Geheimhaltung

Diese Abschlussarbeit darf nur von der Referentin/ dem Referenten, der Korreferentin / dem Korreferenten sowie den vom Prüfungsausschuss dazu beauftragten Hochschulangehörigen eingesehen werden. Sie darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Durchführung des Kolloquiums sowie die Erstellung des Masterposters und des Abstracts bleibt von der Geheimhaltung unberührt. Die Geheimhaltungsverpflichtung erlischt nach maximal fünf Jahren seit Einreichung automatisch.

Darmstadt, den <Datum>

<vollständige, handschriftliche Unterschrift >

Abstract

Auf maximal einer Seite ist eine Kurzfassung der Arbeit anzugeben. Diese muss insbesondere die Motivation für die Arbeit und die zugrunde liegenden Fragestellungen, die verwendete wissenschaftliche Methodik und die durchgeführten Aktivitäten sowie das Ergebnis der Arbeit enthalten. Der Abstract ist sowohl in einer deutschen, als auch in einer englischen Version auf separaten Seiten anzufertigen.

Anlage



Hochschule Darmstadt
**Fachbereiche Mathematik
und Naturwissenschaften
& Informatik**

<Thema der Masterarbeit >

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science (M. Sc.)
im Studiengang Data Science

vorgelegt von

<Name des Studierenden>

Referent(in): <Name des Erstbetreuers >

Korreferent(in): <Name des Zweitbetreuers >

Ausgabedatum: <TT.MM.JJJJ >

Abgabedatum: <TT.MM.JJJJ >